

Amt / SG - Bearbeiter(in)
I/2 - Frau Ziehlke

Datum: 09.01.2009

- Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des Sozialausschusses am: 21.01.2009
- Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: 28.01.2009
- Tagesordnungspunkt 11 der Stadtverordnetenversammlung am: 18.02.2009

 Öffentlicher Teil**Nichtöffentlicher Teil****Betreff: Verbesserung der Personalsituation in den Brandenburger Kindertagesstätten****Sachverhalt:**

Vor einigen Wochen ist im Land Brandenburg eine Kita-Initiative für mehr Betreuungspersonal in den Kitas gestartet worden.

Die Verwaltung berichtete bereits im Verlauf der letzten Sitzungsfolge darüber. Aus unserem Stadtgebiet, vorrangig natürlich den Einrichtungen, haben sich bisher mehr als 700 Bürger an der Briefprotestaktion an den Ministerpräsidenten beteiligt.

Durch die Initiatoren wurde angeregt, zur Bekräftigung der Aktion auch Petitionen an den Landtag zu senden. Nun kann das auch jeder Einzelne tun. Doch aus Sicht der Verwaltung ist es erfolgsversprechender, wenn sich auch die kommunalen Mandatsträger offiziell mit einer Petition hinter das Anliegen der Kitainitiative für mehr Betreuungsqualität in den Einrichtungen stellen. Deshalb wurde beiliegende Petition erarbeitet, die zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.


Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Petition zur Verbesserung der Personalsituation in den Brandenburger Kindertagesstätten wird zugestimmt.



Thomas Richter
Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

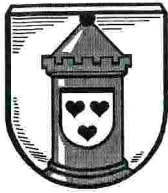
Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:
 - 0 -
 geprüft: *Zi*

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in): *Ziller*

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja Nein
 Kämmerer: *J. Giller*

Veranschlagung im Verwaltungs- haushalt 20
 im Vermögens- haushalt 20
 Nein Ja, mit € | Haushaltsstelle

Beratungsergebnis:		
Der <i>Sozial Bau</i> Ausschuss empfiehlt:	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Einstimmig <i>X</i>	<i>X</i>	<i>X</i>
Ja-Stimmen: <i>8</i>	<i>9</i>	<i>21</i>
Nein-Stimmen <i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>
Enthaltungen: <i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>



Stadt BAD LIEBENWERDA

Dienststelle:
Stadtverwaltung Bad Liebenwerda
Amtsleiterin Amt I
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
-Staatlich anerkannter Ort mit Peloidkurbetrieb-

Stadt Bad Liebenwerda • Postfach 11 53 • 04920 Bad Liebenwerda

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Postfach 60 10 64
14410 Potsdam

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Bearbeiterin: Frau Ziehlke
Telefon: 035341 155-120
Telefax: 035341 155-420
E-Mail: amt1@badliebenwerda.de
(dient nur zum Empfang von Nachrichten)

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

" Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus " (§ 3 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz - KitaG)

Aufgrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, wissenschaftlicher Erkenntnisse in Bezug auf frühkindliche Bildung und Erziehung sowie nicht zuletzt auf Grund der enttäuschenden Ergebnisse der PISA-Studie im Jahr 2000 ist der Bildungsanspruch des Kindes verstärkt in den Mittelpunkt gerückt.

Es folgte eine gemeinsame Erklärung zu den Grundsätzen elementarer Bildung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, auf deren Grundlage neue praxisnahe Konzepte von den Kinderbetreuungseinrichtungen erarbeitet und umgesetzt wurden.

Wir, die Stadtverordneten der Stadt Bad Liebenwerda, möchten Sie bitten nun auch die Personalsituation in Brandenburger Kindertagesstätten den gestiegenen Qualitätsanforderungen anzupassen.

Bei einer vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Fachkraft-Kind-Relation von 0,8 Stellen auf sieben Kinder (Alter: 0-3 Jahre) bzw. dreizehn Kinder (Alter: 3 - Einschulung) für einen Zeitraum von nur sechs Stunden gestaltet sich die Erfüllung des o.g. Bildungs- und Erziehungsauftrages schon mehr als schwierig, denn schon allein um möglichst elternfreundliche Öffnungszeiten realisieren zu können, lässt es sich nicht vermeiden, den zu Verfügung stehenden Personalbestand auf den gesamten Tag aufzuteilen.

Berücksichtigt man jedoch, dass in diesem Faktor nicht nur die direkte Arbeit mit dem Kind, sondern auch die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung pädagogischer Arbeit, Zusammenarbeit mit den Eltern, Teambesprechungen, Fortbildung) sowie Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, etc.) enthalten sind, wird die mangelnde Personalausstattung offensichtlich. (§ 10 Abs .1 KitaG i. V .m. § 2 Abs. 1 Kitapersonalverordnung – KitaPersV)

Zudem ist der Stellenanteil für Leitungsaufgaben (Personalführung, Verwaltung, Abrechnung, Planung, Öffentlichkeitsarbeit, usw.) zu gering bemessen, so dass auch diese im theoretischen Ansatz vorhandene pädagogische Fachkraft den Kindern nur sehr bedingt zur Verfügung steht.

Zum Wohl unserer Kinder und im Hinblick auf gleiche Bildungschancen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern fordern wir Sie auf, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtages Brandenburg, auch die Personalpolitik in den Kindertagesstätten des Landes dem Bedeutungswandel von Erziehung und Bildung im Land Brandenburg anzupassen.

Bad Liebenwerda, den 18.Februar 2009

Für Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda

.....
Johannes Berger
Vorsitzender der SVV

.....
Hubert Blaas
1. Stellvertreter
Vorsitzender der SVV

.....
Reiko Mahler
2. Stellvertreter
Vorsitzender der SVV